

Prof. Dr. Torsten Schöne
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Wirtschaftsrecht)

Ohne allgemeine Hochschulreife ist das Studieren des Studiums des Wirtschaftsrechts nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Es werden neben den Studierenden mit Hochschulreife bis zu fünf Studierende zum jeweiligen Wintersemester ohne Hochschulreife aufgenommen.
2. Diese Bewerber müssen neben den allgemeinen, von der Universität aufgestellten Voraussetzungen, folgende fachspezifische zusätzliche Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Sie müssen die Fachhochschulreife besitzen.
 - b) Sie müssen eine kaufmännische Lehre mit der Note "gut" oder besser abgeschlossen haben.
 - c) Sie müssen gute Sprachkenntnisse in einer anderen Sprache als Deutsch, und zwar möglichst in Englisch, nachweisen. Dies kann durch entsprechende Noten oder anerkannte Zertifikate geschehen.
 - d) Sie müssen Interesse an Wirtschaft und Politik/Geschichte/Sozialwissenschaften nachweisen. Dies kann z.B. durch eine entsprechende Schulnote mit "gut" oder besser geschehen.
 - e) Sie müssen ein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Zeugniskopien und handgeschriebenem Motivationsschreiben einreichen.
3. Von den Bewerbern werden bei Erfüllung aller Kriterien bis zu 15 nach den Unterlagen besonders geeignete Bewerber zu einem mündlichen Auswahlgespräch eingeladen. Eine Fahrtkostenerstattung findet nicht statt. Das Auswahlgespräch bezieht sich auf wirtschaftliche und politisch/historische Allgemeinbildung und sprachliche Fähigkeiten. Nach dem mündlichen Auswahlgespräch werden bis zu fünf Bewerber bestimmt, die einen Studienplatz erhalten.

Ergänzende Bemerkung: Die Bewerbung ist mit allen geforderten Unterlagen innerhalb der für das jeweilige Wintersemester geltenden Bewerbungsfrist an das Studierendensekretariat der Universität Siegen zu richten.